
Gewässerbeirat des Landes Sachsen- Anhalt

Geschäftsstelle des Gewässerbeirates
Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 4
39109 Magdeburg

Ergebnisniederschrift

über die achte Sitzung des Gewässerbeirates des Landes Sachsen-Anhalt am 28.11.2007 im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Teilnehmer: siehe beiliegende Liste (Anlage 1)

TOP 1 Begrüßung/ Protokollbestätigung

Begrüßung

Herr Dr. Milch, begrüßte die Mitglieder des Gewässerbeirates zur achten Sitzung und stellte Herrn Zender vom Landesverwaltungsamt (LVwA) und Herrn Henning, Herrn Weiland und Herr Gohr vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) als Gäste bzw. Referenten vor.

Seitens der Mitglieder hat Herr Wolgast im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt, dass ihm eine Teilnahme nicht möglich ist. Herr Meißner ließ sich vertreten durch Herrn Borchard, Herr Dr. Nehring ließ sich vertreten durch Herrn Grund; Herr Prinzler ließ sich vertreten durch Herrn Kaatz; Herr Wendenkamp ließ sich vertreten durch Frau Bückner.

Protokollbestätigung/ Protokollkontrolle

Das Protokoll der siebten Sitzung wurde den Mitgliedern übersandt. Schriftliche Anmerkungen sind nicht eingegangen.

Die im Rahmen der siebten Sitzung vereinbarte Einrichtung eines Extranets für den Gewässerbeirat ist zwischenzeitlich umgesetzt.

Das Protokoll wurde einvernehmlich verabschiedet.

Tagesordnung

**Die Tagesordnung wurde mit folgender Änderung bestätigt:
Der Tagesordnungspunkt 3 wird vorgezogen**

Aktuelles

Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe

Herr Dr. Milch informierte über den erreichten Stand zur Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe und zum bisherigen Verlauf der Verhandlungen in der Rats-Arbeitsgruppe Umwelt und im Parlament. Im Oktober 2007 wurde im Ergebnis der politischen Einigung unter deutscher Präsidentschaft von der portugiesischen Präsidentschaft ein konsolidierter Text für die 2. Lesung im Parlament fertig gestellt. Zurzeit wird eine Lesung im Parlament im Frühjahr 2008 und eine Verabschiedung im 2. Halbjahr 2008 angestrebt. Die avisierte Verabschiedung im Frühjahr 2008 verzögert sich damit voraussichtlich um ein weiteres halbes Jahr.

Vorbereitung Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Herr Dr. Milch wies darauf hin, dass am 22.12.2007 die Anhörung der Öffentlichkeit zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebiete beginnt. Die Mitglieder des Gewässerbeirates haben das Anhörungsdokument für die Elbe bereits im Entwurf erhalten. Spätestens zum 21.12.2007 erfolgt die Veröffentlichung im Ministerialblatt. Die vollständigen Dokumente einschließlich eines Antwortformulars für die Stellungnahme werden im Internet bereitgestellt.

Beschluss:

Der Gewässerbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 2 Stand der Maßnahmenplanung

Herr Dr. Milch eröffnete den Tagesordnungspunkt und erläuterte den Inhalt der vorab übergebenen Sitzungsunterlagen. Er wies darauf hin, dass einige Verbände eine vollumfassende Information über die Unterlagen gewünscht haben, die der lokalen Ebene vorliegen. Zur Wahrung des einheitlichen Informationszuganges innerhalb des Gewässerbeirates aber auch zwischen den Beteiligungsgremien erfolgte insofern eine Übergabe der kompletten Daten an alle Mitglieder.

Zum Stand der Arbeiten auf der lokalen Ebene berichtete Herr Zender. Die wesentlichen Inhalte des Berichts sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Herr Weiß ergänzte zum Sachstand, dass sich der Landkreistag im Rahmen von Beratungen mit den Umweltamtsleitern aktiv in den Prozess eingebracht hat. So konnten die anfänglichen Unsicherheiten bei dem Umgang mit der großen Datenmenge relativiert werden. Es hat sich bestätigt, dass sich die lokale Ebene auf der Grundlage ihrer besonderen Gebietskenntnisse in den Prozess einbringen wird. Wenngleich die Randbedingungen, insbesondere die engen zeitlichen Bearbeitungsfristen und die unvollständige Datenbasis als problematisch angesehen werden, wird das Einbeziehungskonzept des LVwA umgesetzt. In welchem Umfang Maßnahmenvorschläge unterbreitet werden, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Festzustellen bleibt, dass die Chance, die mit der Einbindung einhergeht, erkannt wurde.

Herr Freist informierte, dass an seiner Stelle Herr Wienig künftig die neue Vizepräsidentschaft im Wasserverbandestag wahrnimmt. Herr Wienig wird Herrn Freist auch im Gewässerbeirat ablösen. Herr Dr. Milch dankte Herrn Freist für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung.

Im anschließenden Dialog wurden folgende Sichtweisen und Anregungen dargelegt:

- Herr Freist stellt mit Bezug auf seine praktische Erfahrung bei der Einbindung in die lokalen Ebene dar, dass auch er davon ausgeht, dass der Termin 31.12.2007 - ggf. mit Abstrichen der inhaltlichen Qualität - gehalten werden kann. Er hält eine weiterführende Behandlung nach dem 31.12.2007 für unbedingt erforderlich. Hinsichtlich der Einbindung der Verwaltungsgemeinschaften schlägt er eine Anleitung und Hilfe über die Ämter vor.
- Herr Simon plädiert für einen pragmatischen Umgang mit den Dokumenten und für mehr Vertrauen in die Daten. Er weist darauf hin, dass jetzt die Phase begonnen hat, in der direkt mitgestaltet werden kann. Hier sollte der Schwerpunkt der Aktivitäten angesiedelt werden.
- Für den Waldbesitzerverband gibt Prinz zu Salm-Salm zu bedenken, dass die Verbände ihre Multiplikatorenfunktion nicht erfüllen können, da alle Landkreise unterschiedlich bei der Einbeziehung vorgehen. Insbesondere für die ehrenamtlich Tätigen sei die Zuarbeit schwierig oder nicht machbar. Er plädierte dafür, den gegenwärtigen Prozess anzuhalten und zentral mit einem landesweit abgestimmten Verfahren im Januar erneut zu starten. Zur Einbeziehung der lokalen Ebene wurde eine gemeinsame Verbändeerklärung vom Landvolkverband und vom Waldbesitzerverband übergeben (Anlage 3).
- Für den Landvolkverband hält Herr Daldrup fest, dass er die lokale Ebene als überfordert ansieht. Sie sei nach seiner Auffassung nicht in die Lage versetzt worden, den Prozess zu begleiten. Auch die ÄLLF's seien zu spät einbezogen worden. Der Landvolkverband werde sich erst beteiligen, wenn die Daten in einer vertretbaren Form vorliegen würden. Herr Daldrup sieht in der Übergabe vorläufiger Arbeitsstände z.B. beim Maßnahmenkatalog ein grundsätzliches Vertrauensproblem und bittet um Protokollierung. Für die Schritte nach dem 28.02.2008 hält er es für erforderlich, das Verfahren so zu strukturieren, dass sich die lokale Ebene z.B. über Arbeitskreise mit den Verbänden, vernünftig einbringen kann.
- Herr Grund stellt für den Landesbauernverband fest, dass sich praktische Probleme beim Öffnen der Datenbanken ergeben haben, die zwischenzeitlich beseitigt seien. Zur Datenbank über die erheblich veränderten und künstlichen Gewässer sieht er Anpassungsbedarf bei der Abarbeitung der Prüfschritte 7.2 bis 8.1. Insgesamt stellt er fest, dass sich der Landesbauernverband bei seiner Stellungnahme wahrscheinlich auf Stichpunkte beschränken wird. Hinsichtlich der Ausstattung der Landkreise sieht er Bedarf hinsichtlich einer personellen Aufstockung zur Bewältigung der übertragenen Aufgaben.
- Für den Wasserverbandstag regt Herr Mauer an, künftig die Daten zu selektieren. Weiter schlägt er vor, zum Umgang mit der sozioökonomischen Analyse einen Workshop durchzuführen.
- Für den NABU stellt Herr Harpke dar, dass verschiedene Umweltverbände und -institutionen seit 2 Jahren im Wassernetz zusammenarbeiten und sich mit der Problematik befassen. Insgesamt sei festzustellen, dass die lokale Ebene eine längere Vorbereitungszeit benötigt hätte. Wünschenswert wäre die Einrichtung von Gebietskooperationen gewesen. Hinsichtlich der Maßnahmenvorschläge des Landes äußerte er Enttäuschung, da eine konkrete Benennung der investiven Maßnahmen nach seiner Auffas-

sung nicht erfolgt ist. Gleichwohl sieht er hinsichtlich der Aufstellung von Maßnahmenvorschlägen keine Probleme.

- Herr Leindecker weist als Vertreter des Städte- und Gemeindebundes darauf hin, dass künftig abgeschichtet werden muss, welche Unterlagen vorgelegt werden. Die Reduzierung der Informationen müsse so erfolgen, dass die Unterlagen verständlich aufbereitet und auch für den Bürger nachvollziehbar sind. Herr Zender bestätigt, dass gemäß Vorabstimmung mit dem SGSA geplant ist, im Frühjahr 2008 eine Informationsveranstaltung für die Kommunen durchzuführen.

Zum Zeitplan betonte Herr Dr. Milch, dass die Fristen innerhalb der FGG Elbe verbindlich abgestimmt sind. Unabhängig von der vorgesehenen Fortführung des Einbeziehungsverfahrens in 2008 ist die Übergabe der ersten Länderentwürfe im Februar an die FGG Elbe erforderlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass die lokalen Anliegen frühzeitig ihren Niederschlag in der weiteren Bearbeitung finden. Andere Verfahren mit anderen Zeitschienen führen dagegen zu einer Scheinbeteiligung, weil die lokalen Ergebnisse aus Sachsen-Anhalt erst dann eingebracht würden, wenn der erste Entwurf für die gesamte Flussgebietsgemeinschaft auf nationaler Ebene bereits vorliegt. Ein solches Vorgehen ist in Sachsen-Anhalt insbesondere wegen des Grundsatzes der konsensualen Maßnahmenplanung nicht gewollt. Herr Dr. Milch verwies in diesem Zusammenhang auf die bereitgestellten Fördermittel und die daraus resultierenden Chancen auch bei der Beseitigung lokaler Schwachstellen z.B. im Fall von Altstauanlagen.

Zusammenfassend stellte Herr Dr. Milch dar, dass die positiven und negativen Anmerkungen sehr ernst genommen werden. Der kritische Dialog hat gezeigt, dass die Wünsche der Beteiligten an die Unterlagen auch mit Blick auf Umfang und Eindringtiefe z.T. sehr unterschiedlich ausfallen. Der Prozess wird nach dem planmäßigen Abschluss der ersten Runde unter Berücksichtigung der Anregungen fortgeführt.

Beschlüsse:

- 1. Der Gewässerbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.**
- 2. Der Gewässerbeirat ist der Auffassung, dass das Konzept zur Einbeziehung der lokalen Ebene einer Überprüfung und Vereinfachung bedarf.**

TOP 3 Vorstellung der Ergebnisse der überarbeiteten Zustandsbestimmung

Zu den Ergebnissen der überarbeiteten Zustandsbestimmung für die Gewässer trugen Herr Gohr für den Bereich der Oberflächengewässer und Herr Weiland für den Bereich des Grundwassers vor. Die Inhalte der Vorträge sind den Anlagen 4 und 5 zu entnehmen

Im anschließenden Dialog wurden folgende Fragen erörtert:

- Zur Frage nach der Methodik für die Bewertung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper teilte Herr Weiland mit, dass zusätzlich zur Betrachtung der Entwicklung des Grundwasserstandes, als ergänzendes Kriterium eine 50%- Regel bezüglich der Gegenüberstellung der Grundwasserentnahmen und der Grundwasserneubildung herangezogen wurde. Demnach ist von einem Grundwasserkörper im schlechten mengenmäßigen Zustand auszugehen, wenn ein langfristig fallender Trend in Hinblick auf die Entwicklung des Grundwasserstandes an den Messstellen im Grundwasserkörper erkenn-

bar ist und wenn darüber hinaus der Anteil der Grundwasserentnahmen mehr als 50 % der Grundwasserneubildung beansprucht. Auf die Frage, wie sich die Ergebnisse ohne die 50%- Regel darstellen, sagte Herr Weiland eine gesonderte Information im Nachgang zu (liegt dem Protokoll als Anlage 6 bei).

- Mit Bezug auf die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen wurde nach der Zulässigkeit der Ausweisung der erheblich veränderten Gewässer in dem gegenwärtig bestehenden Umfang gefragt. Dazu führte Herr Gohr aus, dass die Einstufung der erheblich veränderten Gewässer sich strikt am CIS-Leitfaden orientiert hat. Alle zur Verfügung stehenden Daten sind in den Prozess eingegangen. Die Informationen sind im Extranet eingestellt
- Auf die Frage, welche Veränderungen es bei der Ausweisung der erheblich veränderten Gewässer zwischen den Arbeitständen zum 26.09.2007 und 30.10.2007 gegeben hat, berichtete Herr Gohr, dass lediglich marginale Korrekturen vorgenommen wurden. Herr Dr. Milch fasste die Änderungen zum 30.10.2007 zusammen. Demnach waren zum 26.10.2007 106 Oberflächenwasserkörper und zum 30.10.2007 101 Oberflächenwasserkörper als natürlich ausgewiesen.
- Auf die Frage, wann mit dem Ende der Anpassungen der Arbeitstände zu rechnen sei, führte Herr Henning aus, dass es sich um einen iterativen Prozess handelt. Die Ergebnisse werden dem Datenzuwachs entsprechend angepasst. Dies sei schon deshalb erforderlich, da eine Bewertung für einige Wasserkörper noch aussteht. Herr Henning sagte zu, dass der Kontakt zu den Beteiligten fortgeführt wird.
- Mit Bezug auf die Einstufung des mengenmäßigen Zustandes der Grundwasserkörper des Westflämings wurden verschiedene Einzelaspekte hinterfragt:
 - Herr Weiland wies darauf hin, dass die in der Bestandsaufnahme vorgenommene Einstufung „Zielerreichung unklar“ auch auf Grund der möglichen Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Landökosysteme als ein Indikator für den mengenmäßigen Zustand erfolgte. Dagegen sei der mengenmäßige Zustand der Grundwasserkörper aus gegenwärtiger Sicht als gut einzustufen, weil seit dem Bezugsjahr 2000 keine signifikante Absenkung der Grundwasserstände zu verzeichnen ist. Damit ist auch eine Schädigung grundwasserabhängiger Landökosysteme ausgehend von dem Bezugsjahr 2000 nach WRRL nicht vorrangig zu betrachten.
 - Es wurde angemerkt, dass eine Bewertung auf der Grundlage der Grundwasserganglinien der letzten 20 Jahre insofern problematisch sein dürfte, weil die Auswirkungen der Meliorationsprojekte der 70iger und 80iger Jahre hier keinen Niederschlag finden. Dazu führte Herr Weiland aus, dass in der Zeitreihenberechnung für die Trendanalyse, sofern vorhanden, längere Reihen genutzt wurden. Insgesamt habe man aber auch auf 10jährige Reihen zurückgreifen müssen, sofern die Anforderungen an die längerfristigen Messstellen nicht gegeben waren oder keine weiterführenden Datenreihen vorlagen. Insgesamt ist für den Westfläming festzustellen, dass in den letzten 10 Jahren eine Abflachung der Absenkung zu verzeichnen ist.
 - Mit Bezug auf die zum Bereich des Westfläming vorliegenden Gutachten wurde darauf hingewiesen, dass - unabhängig vom Bezugsjahr 2000 - keines der Gutachten eine Gefährdung des mengenmäßigen Zustandes der Grundwasserkörper ergeben hat.
 - Mit Blick auf die Einstufung des chemischen Zustandes wurde um Berücksichtigung der natürlichen Hintergrundwerte gebeten.

- Im Zusammenhang mit der Situation der Grundwasserkörper im Westfläming wurde auch auf die Notwendigkeit der Beachtung des Verschlechterungsverbot nach FFH- Richtlinie hingewiesen.
 - Auf die Fortführung des Pilotprojektes Westfläming wurde hingewiesen.
- Ausdrückliche Würdigung fand die durch den LHW vorgenommene Grundlagenarbeit, wenngleich den Verbänden eine Bewertung im Detail nicht möglich sei (hier BNU). Der Schwerpunkt der Arbeit müsse jetzt weniger auf dem grundsätzlichen Dialog über die Methoden liegen, sondern auf den Ergebnissen aufbauen.

Eine Fortführung der Erörterung ist vorgesehen.

Beschluss:

1. **Der LHW wird gebeten, ergänzend darzustellen, wie sich die Bewertung des mengenmäßigen Zustandes der Grundwasserkörper ohne Beachtung der 50%- Regel darstellt.**

TOP 4 Förderprogramm des Landes

Zu den Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie informierte Frau Stryczek. Die Eckpunkte sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Herr Dr. Milch fasste zusammen, dass die Fördermöglichkeiten, die für den Gewässerschutz nutzbar sind, ein breites Spektrum abdecken. Auf die Anmerkung, dass die Höhe der Fördermittel sich abzüglich der Kofinanzierung und der Aufteilung in Jahresscheiben relativiert, erwidert er, dass die Ausstattung angemessen ist, sofern die Maßnahmenauswahl vernünftig erfolgt. Für begründete Maßnahmen insbesondere in Problembereichen, wie im Fall von Stauanlagen, sind die Mittel bereitgestellt.

Auf die Frage, ob die hohe Zahl der erheblich veränderten und künstlichen Gewässer Auswirkungen auf den Mitteleinsatz habe und insofern problematisch sei, erwiderte Herr Dr. Milch, dass die Ausweisung dort wo es erforderlich war vorgenommen wurde. Auch bei erheblich veränderten und künstlichen Gewässern ist die Erreichung des guten ökologischen Potentials mit einer Reihe von Ansprüchen verbunden.

TOP 4 Sonstiges

Termin für die nächste Sitzung: 20. Februar 2008; 15:00 Uhr



Dr. Wolfgang Milch



f.d.R. Susan Zimmermann

Anlagen (auf CD)

1) Teilnehmerliste

- 2) Power-Point-Vortrag LVwA, TOP 2
- 3) Verbändeerklärung von Waldbesitzerverband und Landvolkverband
- 4) Power-Point-Vortrag LHW, TOP 3/ Oberflächengewässer
- 5) Power-Point-Vortrag LHW, TOP 3/ Grundwasser
- 6) Ergänzung zur mengenmäßigen Ausweisung der Grundwasserkörper
- 7) Power-Point-Vortrag MLU, TOP 4